

---

---

# ***Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen***

---

*Vorsitzende: Sabine Mistler*

---

## **STELLUNGNAHME**

**des Philologen-Verbandes Nordrhein-Westfalen (PhV NW)**

**zum Kernlehrplan  
Erdkunde**

**(Entwurf Verbändebeitrag vom 25.02.2019)**

**für die Sekundarstufe I  
Gymnasium in Nordrhein-Westfalen**



## I. Allgemeiner Teil

Der PhV NW nimmt zu allen bislang veröffentlichten Kernlehrplänen (KLP) jeweils ausführlich Stellung. In einem ersten allgemeinen Teil machen wir zunächst grundsätzliche Anmerkungen zu übergeordneten Aspekten:

1. Der PhV NW erkennt das Bestreben an, die Spezifika des gymnasialen Bildungsganges hervorzuheben. Sichtbar wird dies in der Betonung der Fachlichkeit und des wissenschaftsorientierten Lernens, sowie der weitgehend gelungenen Verschränkung von Inhalten und Kompetenzen. Insofern sehen wir durchaus viele positive Aspekte in den Kernlehrplänenentwürfen. Dennoch lenken wir in unseren Stellungnahmen den Blick auf die **notwendigen Änderungen**, die trotz des knappen Zeitfensters für die Umsetzung von G9 nicht ignoriert werden dürfen.
2. Der PhV NW merkt positiv an, dass der Hinweis auf die **Richtlinien** (von 1993) im Teil Vorbemerkung erfolgt ist. Dazu müssten diese noch geltenden Richtlinien allen KLP vorangestellt und ihre Kompatibilität mit den Aufgaben und Zielen der Fächer bedacht werden.
3. Der PhV NW spricht sich vehement **gegen** die in den Lehrplänen Biologie, Physik und Chemie genannte generelle und ausgeweitete Möglichkeit aus, ein **integriertes Fach Naturwissenschaft in der Erprobungsstufe** einzurichten. Dies widerspräche dem Prinzip der Fachlichkeit im gymnasialen Bildungsgang.
4. Der PhV NW stellt fest, dass ein Hinweis zur **Konkretisierung** der in einigen Lehrplänen verwendeten **Bezeichnung „Stufe 1“ und „Stufe 2“** dahingehend hilfreich wäre, auf welchen Zeitraum sich die jeweiligen Stufen genau beziehen. Des Weiteren gibt es Fächer, in denen für die Jahrgänge 7-10 keinerlei Stufigkeit vorgesehen ist, welche aber zur konkreten Zuordnung der Kompetenzerwartungen auch im Sinne der Vergleichbarkeit sinnvoll wäre.
5. Der PhV NW gibt zu bedenken, dass im Kapitel 3 (Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung) die **Anforderungen** an die Beurteilung von Leistungen **im Hinblick auf Diagnose und individuelle Förderung** zu hoch angesetzt sind. So wurde die bisherige Formulierung in den KLP durch die Einfügung „grundsätzlich“ verschärft („Die Beurteilung von Leistungen soll

ebenfalls **grundsätzlich** mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein“). Auch die weiteren Ausführungen stellen eine Erweiterung der bisherigen Anforderungen an die Leistungsbewertung dar: „Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass ... die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.“ Der Umfang der Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der individuellen Förderung (im Sinne von SchulG §§ 1 und 44 und APO-SI § 6) sollte auf ein leistbares Maß begrenzt bleiben.

6. Der PhV NW hält einen weiteren Passus im Kapitel 3 für problematisch: „Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.“ Die **Reproduktion von Daten und Sachverhalten** kann durchaus im Sinne der Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit sein, im Anforderungsbereich I Leistungen zu erbringen, die dann für weitere, komplexe Aufgaben genutzt werden können. Wir schlagen daher vor, dass klar formuliert wird, dass schriftliche Übungen zur Reproduktion (z.B. Vokabeltests) durchaus noch sinnvoll und zulässig sind.
7. Das Gymnasium hat gemäß § 16 Abs. 1 SchulG den Auftrag der vertieften allgemeinen Bildung. In diesem Sinne weist der PhV NW darauf hin, dass in einer Reihe von Fächern (vgl. die detaillierten Stellungnahmen) der **Umfang der Gegenstände und Kompetenzerwartungen** deutlich zugenommen hat - und das, obwohl in einigen dieser Fächer in G9 nicht mehr Stunden zur Verfügung stehen als in G8 -, so dass die Vertiefung der Inhalte unter dieser Stofffülle leidet. Auch stehen kaum noch Freiräume für die Gestaltung nach den Interessen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Hier sind deutliche Korrekturen in einzelnen Fächern notwendig (z.B. im Fach Biologie).

8. Der PhV NW fordert die Einhaltung von **gymnasialen Standards und verbindlichen Vorgaben** (besonders im Bereich der Leistungsbewertung), damit die Vergleichbarkeit der Leistungen der Schülerinnen und Schüler gegeben ist und die Lehrkräfte rechtssicher handeln können. Bedenken gibt es hier vor allem beim Entwurf des KLP Latein und in abgeschwächter Form auch in dem des Faches Spanisch. Für das Fach Latein ist eine vollständige Überarbeitung des KLP-Entwurfs notwendig, für das Fach Spanisch eine teilweise Überarbeitung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass für die noch ausstehenden Lehrpläne zu den weiteren Fremdsprachen im WPfII-Bereich die gymnasialen Standards eingehalten werden.
9. Der PhV NW empfiehlt, dass möglichst bald auch die Entwürfe für die **noch fehlenden Kernlehrpläne** in den Fremdsprachen des WPfII-Bereichs vorgelegt werden. Außerdem sollten auch schulformbezogene Kernlehrpläne für das Gymnasium für die Fächer Praktische Philosophie, Alevitische Religionslehre, islamischer Religionsunterricht, jüdische Religionslehre, orthodoxe Religionslehre und syrisch-orthodoxe Religionslehre erstellt werden.
10. Der PhV NW begrüßt, dass vom Ministerium eine nach Fächern geordnete **Übersicht über die Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens** NRW in die einzelnen Kernlehrpläne zur Verfügung gestellt wurde. Diese gibt den Lehrkräften eine Orientierung, auf welche Kompetenzen des MKR sich bestimmte Kompetenzerwartungen in den KLP beziehen. Sie bildet auch eine gute Grundlage für die Erstellung der schuleigenen Lehrpläne. Nach unserer Kenntnis sind allerdings nicht alle Kompetenzen des MKR in die Kernlehrpläne integriert worden. Grundsätzlich sollte man im Blick behalten, dass auch Problemfelder wie z.B. Big Data und Künstliche Intelligenz, die im MKR nur unzureichend berücksichtigt sind, Eingang in den Unterricht finden. Die Integration der Ziele des MKR in die KLP ist grundsätzlich zu begrüßen und in der Umsetzung gelungen. Einzelne Fächer (z.B. das Fach Deutsch) sind jedoch zu stark mit den Kompetenzerwartungen in diesem Bereich überfrachtet worden. In anderen Fächern ist die Passung nicht immer gegeben (z.B. im Fach Musik). Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gymnasien zurzeit noch eine sehr unterschiedliche Ausstattung im Bereich

der digitalen Infrastruktur besitzen und daher evtl. noch nicht alle Medienkompetenzen umsetzen können.

11. Der PhV NW bedauert, dass bislang keine **Übersicht zur Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung** in Schule (2017) in die Kernlehrplangentwürfe der einzelnen Fächer vorliegt. Diese hätte die Rückmeldung im Rahmen der Verbändebeteiligung erheblich erleichtert. Zum Teil ist unklar, ob sich entsprechende Kompetenzerwartungen von den Zielen des Medienkompetenzrahmens oder von den Zielen der Verbraucherbildung herleiten. Eine dominante Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die Kernlehrpläne lehnen wir ab.
12. Der PhV NW regt an, dass im allgemeinen Teil der KLP auf die Notwendigkeit der Beherrschung einer **lesbaren (!) Handschrift und einer lesergerechten Gestaltung handschriftlich angefertigter Texte** (bes. in Klassenarbeiten) hingewiesen wird. Wir verweisen hier auf die in den Bildungsstandards der KMK für den Mittleren Schulabschluss genannten Vorgaben (dort S. 11).

## **II. Fachbezogener Teil: Erdkunde**

Der PhV NW nimmt im Folgenden detailliert Stellung zum Kernlehrplanentwurf für das Fach Erdkunde. Nach allgemeinen Anmerkungen gehen wir auf die einzelnen Kapitel des Kernlehrplans ein und ziehen am Ende ein abschließendes Fazit.

### **1. Allgemeines**

Die Struktur des KLP ist verständlich, nachvollziehbar und sachlogisch. Deutlich wird dies insbesondere an der Änderung des Aufbaus bzw. der Anordnung bezüglich der Inhaltsfelder und Kompetenzen. Auch die ausgewiesenen konkretisierten Kompetenzerwartungen bieten eine gute Orientierung im jeweiligen Inhaltsfeld. Begrüßenswert ist die Anmerkung auf Seite 11, in der explizit darauf hingewiesen wird, dass nicht allein das Erreichen der Kompetenzen im Rahmen des Unterrichts angestrebt werden sollte, sondern Schülerinnen und Schülern auch darüber hinaus gehendes Wissen und Können erwerben sollen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn neben den obligatorischen Inhalten auch Zeit für eine eigene Schwerpunktsetzung im Unterricht gegeben wird und somit eine gewisse pädagogische Freiheit erwirkt werden würde, um auch Interessen von Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen oder einzelne Bereiche weiter zu vertiefen.

Auf allgemeine sowie fachspezifische Aspekte der Lernprogression wurde verzichtet, was jedoch als nicht sinnvoll erachtet wird und ergänzt werden sollte.

Auf einen Satzbaufehler auf der Seite 15 (Beschreibung des Inhaltsfeldes 6, 3. Satz) sei hiermit hingewiesen.

### **2. Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln**

#### **2.1 Erprobungsstufe 5/6**

Die Inhaltsfelder entsprechen weitestgehend denen des vorigen KLP. Bei Inhaltsfeld 1 und 2 sollte der Raum Europa gänzlich entfallen. Das Fach Erdkunde setzt als neues Unterrichtsfach in der Jahrgangsstufe 5 gerade erst ein, so dass der Fokus allein auf Deutschland und seiner Topographie liegen sollte. Eine weitere Ausdehnung des Blickwinkels auf Europa ist im obligatorischen Rahmen nicht

angemessen. Des Weiteren sollte beim Inhaltsfeld 2 die Küsten- und Hochgebirgslandschaft in jedem Fall ergänzt werden (siehe KLP alt Seite 26, 2. Inhaltsfeld), um hier ein vollständiges Bild von Deutschland zu gewährleisten.

Im 3. Inhaltsfeld fehlt der Schwerpunkt der Ressource Wasser, so wie es im alten KLP ausgewiesen war. Gerade in der heutigen Zeit ist eine Sensibilisierung diesbezüglich zwingend notwendig. Darüber hinaus sollte eine Ergänzung eben dort um das Problem der Überdüngung (Nitrateintrag durch die Landwirtschaft) ebenfalls Erwähnung finden.

Es fehlt ein (möglichst vorgeschaltetes Inhaltsfeld) zum Aufbau der Erde/ zum Gradnetz sowie die Einübung des Umgangs mit dem Atlas und das korrekte Angeben von Koordinaten.

## **2.2 Mittelstufe 7-10**

Im Inhaltsfeld 5 sollte bei den Klimaelementen eine Fokussierung auf Lufttemperatur und Niederschlag erfolgen sowie in diesem Zusammenhang die Behandlung von Klimadiagrammen ausgewiesen werden.

Das Inhaltsfeld 6 wäre in der dargelegten Form problematisch. Wie bereits bei der Beschreibung des Inhaltsfeldes dargestellt (siehe Seite 15), beinhaltet eine Kenntnis zur landwirtschaftlichen Produktion in unterschiedlichen Klimazonen eine vorangegangene Kenntnis über die Klima- bzw. Landschaftszone selbst. Dies führt zwangsläufig zu einer Ausweitung des Themengebietes, was im Rahmen der vorgegebenen Stunden als schwierig anzusehen ist. Hier muss eine deutliche Fokussierung insofern stattfinden, dass nur ausgewählte Landschaftszonen behandelt werden und dementsprechend auch ein Schwerpunkt der Behandlung der landwirtschaftlichen Produktion erfolgt.

In Inhaltsfeld 8 und 9 wird jeweils das Thema Migration behandelt. Es wäre wünschenswert, hier eine stärkere Ausschärfung zu erreichen und die Thematik entweder dem einen oder dem anderen Inhaltsfeld zuzuordnen, um eine Redundanz zu vermeiden.

Die Behandlung der Clusterbildung im Inhaltsfeld 10 ist deutlich zu hoch gegriffen und sollte dem Sekundarstufenbereich II vorbehalten sein. Um diesen komplexen Begriff in seiner Gänze verstanden zu haben, muss eine tiefgehende Thematisierung im Unterricht erfolgen, was aufgrund von Stundenkontingent (eventuell auch kognitiver Leistungsfähigkeit) sowie der Einordnung in größere

Kontexte in der Sekundarstufe I als zu problematisch empfunden wird. Den Begriff lediglich zu nennen und in seinen Grundzügen darzustellen, wird der Sache an sich nicht gerecht und bringt an dieser Stelle keinen wesentlichen Zugewinn zur Qualitätssteigerung.

Eine fragengeleitete Raumanalyse fehlt gänzlich. Gerade im Hinblick auf eine gute Vorbereitung auf die Oberstufe (stärkeres systemisches Denken, Zusammenhänge erkennen und darstellen) darf dies nicht vernachlässigt werden, so dass sowohl ein idiographischer als auch ein nomothetischer Ansatz abgebildet werden.

### **3. Zusammenfassung**

Grundsätzlich bietet der Entwurf des neuen KLP eine gute, übersichtliche Struktur und ist in weiten Teilen an den alten KLP angelehnt. Dem Anspruch einer gymnasialen Bildung wird der Entwurf gerecht. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang das neue Inhaltsfeld „Wetter und Klima“. Ebenfalls gelungen im Bereich der Methodenkompetenz ist die Erfassung und Aufbereitung raumbezogener Daten sowie die (einfachen) Analysen mit Hilfe interaktiver Kartendienste und Geographischer Informationssysteme (GIS).